

# Parkiervorschriften

## Merkmale



Liebe Einwohnerin, lieber Einwohner

Mit diesem Merkblatt erklären wir Ihnen die wichtigsten Vorschriften über das Parkieren in Dietikon. Wir hoffen, die manchmal komplizierten Bestimmungen der Parkierverordnung seien damit besser verständlich. Massgebend ist im Zweifel aber die Verordnung vom 3. November 2016 und das Vollzugsreglement, die Sie bei der Stadtkasse im Stadthaus beziehen, bzw. auf unserer Internetseite [www.dietikon.ch](http://www.dietikon.ch) unter Sicherheits- und Gesundheitsabteilung/Publikationen ausdrucken können. Sollten Sie etwas genauer wissen wollen, stehen wir Ihnen bei der Stadtpolizei gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen eine unfallfreie Fahrt und dass Sie immer einen freien Parkplatz finden.

Stadtpolizei Dietikon

# Blau Zone mit Anwohnerbevorzugung

In Blauen Zonen ist die Parkzeit tagsüber (08.00 bis 19.00 Uhr) auf 1 Stunde (mit maximal  $\frac{1}{2}$  Stunde Ankunfts-toleranz) beschränkt. Über Mittag (11.30 bis 14.30 Uhr) gilt eine maximale Parkzeit von 3 Stunden. An Sonn- und Feiertagen und nachts gilt keine Beschränkung.



In Blauen Zonen muss man eine Parkscheibe hinter die Frontscheibe legen, auf welcher die Ankunftszeit eingestellt werden muss.

**Parkscheibe (gut sichtbar hinter Frontscheibe)** Pfeil auf nächsten Strich nach Ankunftszeit einstellen (z.B. Ankunftszeit 14.10 Uhr, Einstellung 14.30 Uhr = Parkieren gestattet bis längstens 15.30 Uhr).

## Anwohner bevorzugt

Anwohner von Blauen Zonen können eine Parkkarte kaufen und damit in ihrem Wohnquartier unbeschränkt lange parkieren.



## Wer erhält eine solche Karte?

- Personen mit Wohnsitz im betreffenden Quartier für eigene und Fremdfahrzeuge
- Geschäftsbetriebe mit Domizil in Dietikon
- Angestellte in Dietikon Erhalt Parkkarte (Arbeitgeberbescheinigung)
- Besucherinnen und Besucher Erhalt Tagesparkkarte
- Handwerker, die im Quartier Arbeit auszuführen haben, Erhalt Tagesparkkarte oder Monatsparkkarte

## Was kostet die Parkkarte?

- Anwohnerparkkarte  
3, 6 oder 12 Monate **Fr. 40.-- pro Monat**
- Pendlerparkkarte **Fr. 50.-- pro Monat**
- Gewerbeparkkarte **Fr. 50.-- pro Monat**
- Besucher, Tagesparkkarte **Fr. 10.-- pro Tag**
- Gewerbetagesparkkarte **Fr. 10.-- pro Tag**

**Die Gebühr wird nur für nicht angebrauchte volle Monate zurückerstattet, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.--.**

# Allgemeine Vorschriften

Die Parkkarte muss anstelle der Parkscheibe **gut sichtbar** hinter der Frontscheibe angebracht sein. Missbräuchlich verwendete Parkkarten werden entzogen. Wenn kein freier Parkplatz vorhanden ist, nützt auch die Parkkarte nichts; sie verleiht kein Vorrecht für einen Parkplatz. Im Übrigen sind alle Parkiervorschriften und polizeilichen Anordnungen zu befolgen.

Die Gebühren für das nächtliche Dauerparkieren wurde per 01.07.2017 aufgehoben.

nur so kann die Parkkarte - gültig ab dem 1. im Monat - rechtzeitig zugesandt werden. Halbjahres- und Jahresrechnungen erhalten Sie rechtzeitig vor Ablauf der Karte. Der Einzahlungsschein alleine berechtigt nicht zum Parkieren in der Blauen Zone.

## Auskünfte und Kartenverkauf

Stadtpolizei Dietikon, Stadthaus,  
Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon  
Telefon: 044 744 36 44  
Fax: 044 744 35 22  
E-Mail: [stadtpolizei@dietikon.ch](mailto:stadtpolizei@dietikon.ch)

## Bestellung Parkkarten

Die Parkkarte kann online bestellt werden. Die erste Parkkarte muss am Schalter gekauft und bezahlt werden, danach wird die Karte nach Bezahlung per Post zugestellt. Die Gebühr ist so schnell wie möglich zu begleichen,

## Schalteröffnungszeiten

Montag bis Donnerstag  
08.00 – 11.45 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr  
Dienstag bis 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 – 15.00 Uhr durchgehend

